



Abfallwirtschafts-Zweckverband Landkreis Hersfeld-Rotenburg (AZV)



EINGEGANGEN

AZV • Kleine Industriestr. 6 • 36251 Bad Hersfeld

28. SEP. 2018

GEOS Ortsplanung Stadtplanung
Erdmannroder Straße 19
36277 Schenklengsfeld

Auskunft erteilt Herr Keidel
Fon 0 66 21 / 92 37-11
Fax1/Fax2 0 66 21 / 92 37-37/-38
Mail1 gerd.keidel@azv-hef-rof.de
Mail2 geschaeftsfuehrung@azv-hef-rof.de

Ihr Schreiben -----
Unser Zeichen azv-ke
Datum 24.09.2018

Beteiligung der Behörden und TöB gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB

Bauleitplanung Friedewald:

- Bebauungsplan Nr. 30 „Sommergarten“
- 12. Änderung des Flächennutzungsplanes Baugebiet „Sommergarten“

Sehr geehrter Herr Gerlach,

mit den beiden Schreiben vom 20.09.2018 haben Sie uns als Träger öffentlicher Belange aufgefordert, zur Änderung des o. g. Bebauungsplanes Stellung zu nehmen. Ausweislich der uns übersandten Unterlagen ergeben sich aus Sicht des AZV durch die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 30 („Sommergarten“) in Friedewald keine Auswirkungen auf die Belange der Abfallwirtschaft. Grundsätzlich weisen wir im Zusammenhang mit der Beteiligung der TöB auf folgendes hin:

1. Der AZV ist u. A. im Bereich der Gemeinde Friedewald für die Sammlung und den Transport von Restabfall, Grünabfall, Altpapier, Sperrabfall und Elektroaltgeräte verantwortlich. Zur Erfüllung dieser Aufgaben hat der AZV nach EU-weiten Ausschreibungen private Drittfirmen beauftragt. Zudem ist der AZV an der Organisation der Abfuhr von Verpackungsabfällen und Altglas beteiligt, die durch ein von DSD beauftragtes Abfuhrunternehmen erfolgt.
2. Bei der Abfuhr der einzelnen Fraktionen kommen folgende Behältersysteme zum Einsatz:

Restabfall, Grünabfall, Altpapier:

- Papiermüllsäcke 50-l
- MSTs bzw. MGB Abfallbehälter der Größen 120-l, 240-l, 1.100-l (fahrbar auf 4 Rollen)

Sperrabfall und Elektroaltgeräte:

- Straßensammlung mindestens 12-mal pro Jahr

Verpackungsabfälle und Altglas:

- Straßensammlung über Gelbe-Säcke sowie lose Ware 12-mal pro Jahr

Telefon (0 66 21) 92 37-0
Telefax (0 66 21) 92 37-37
e-mail info@azv-hef-rof.de
Homepage www.azv-hef-rof.de

Allgemeine Sprechzeiten
Montag bis Mittwoch 8.30 – 12.30 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr
Donnerstag 8.30 – 12.30 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr
Freitag 8.30 – 13.00 Uhr

Bankverbindung
Sparkasse Hersfeld-Rotenburg
BLZ 532 500 00
Konto-Nr. 99 39

Bei Planungen ist aus unserer Sicht grundsätzlich darauf zu achten, dass die Infrastruktur für die Ver- und Entsorgung der Grundstücke ausreichende Stellflächen für Abfallgefäße vorsieht.

Gem. § 18 (6) der Abfallsatzung sind die Abfälle bzw. die Behälter an den äußersten Straßen- bzw. Gehsteigrand der mit den Sammelfahrzeugen nächst befahrbaren öffentlichen Straße so aufzustellen, dass das Müllsammelfahrzeug den Bereitstellungsplatz gefahrlos erreichen kann, und die Behältnisse vom Abfuhrpersonal ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust entleert bzw. abgefahren werden können.

Sie sind so aufzustellen, dass sie nicht unnötig angehoben werden müssen.

Der Fahrzeug- und Fußgängerverkehr darf durch die Aufstellung der Abfallbehältnisse nicht oder nicht mehr als notwendig und vertretbar beeinträchtigt oder gefährdet werden.

Weiter fügt der besagte Paragraph aus, dass Anschlusspflichtige, deren Grundstücke nicht an öffentlichen Straßen und Wegen anliegen oder deren Grundstücke wegen ihrer Lage oder der Verkehrsverhältnisse mit den jeweils eingesetzten Sammelfahrzeugen nicht oder nur unter erschwerten Umständen entsorgt werden können, die Abfälle zu den Abfuhrzeiten an der Mündung der jeweiligen Grundstückszufahrt oder, falls diese nur über einen Privatweg zu erreichen ist, an der Einmündung zur nächstgelegenen mit Sammelfahrzeugen befahrbaren öffentlichen Straße zur Abfuhr bereitstellen müssen.

Die Straßen bzw. zugehörigen Gehsteige wären aus unserer Sicht daher so zu planen, dass die v.g. Bedingungen eingehalten werden können.

3. Die vom AZV beauftragten Abfuhrunternehmen setzen derzeit die nachfolgend genannten Fahrzeuge zur Sammlung der Abfälle ein:

| Bezeichnung | Leistung | Fassungsvermögen | Gesamtgewicht | Zuladung | Länge | Achszahl |
|------------------------------------|----------|-------------------|---------------|----------|--------|----------|
| Seitenlader MAN TGA 26.320 6x2-2BL | 320 PS | 24 m ³ | 26 to | 9,5 to | 9 m | 3 |
| Hecklader MAN 26.320 6x2 | 320 PS | 24 m ³ | 26 to | 10,0 to | 10,4 m | 3 |
| Hecklader MAN TGA 28.310 6x2 | 320 PS | 24 m ³ | 26 to | 10,0 to | 10,0 m | 3 |

Die v. g. oder vergleichbare Fahrzeuge müssen die Straßen entsprechend befahren können. Insbesondere ist bei Stichstraßen darauf zu achten, dass ausreichend dimensionierte Wendemöglichkeiten bestehen, da die Fahrzeug teilweise nur mit dem Fahrer besetzt sind, der ohne Einweisungshilfe keine längere Strecke rückwärts fahren kann/darf.

4. In Ergänzung zum vorgenannten verweise ich bzgl. der Gestaltung von Straßen auf die entsprechenden Regelungen der sicherheitstechnischen Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen



Gerd Keidel
stellv. Geschäftsführer